

## Für die Freiheit streiten!

Wer mit kritischem Verstand die Geschichte des staatlichen Strafens analysiert, wird nicht automatisch zu einem mitreißenden »Megaphon des Aufruhrs« (Mathiesen). K. Papendorf und K.F. Schumann, die Herausgeber der Festschrift, erinnern daran, daß Mathiesens Theorie des Abolitionismus Strafjustiz und Gefängnis in kapitalistischen Gesellschaften nicht als technologisch verfehlt oder funktionslos interpretiert, ebensowenig ist es ein simpler »Störfaktor« für Gesellschaft. Gefängnisstrukturen und autoritäre Ideologien erhalten sich durch jede gesellschaftliche Veränderung hindurch am Leben, mittels beständiger Legitimationsarbeit und der Absorption von Reformen. Anders als funktionalistische Theoretiker hat Mathiesen aber einen Punkt gefunden, beobachtbare Tendenzen der Macht-Politik nicht zum Strukturzwang und Aussagen darüber nicht zum einem Dogma werden zu

lung der Produktivität und Diffundierung von Macht. Maskierungen von Macht öffentlich zu machen (wie Mathiesen), verliere dagegen weniger die Unterdrückung aus dem Blick, die in Institutionen und Sozialstruktur eingeschrieben ist. Ch. Nix vertritt die These, daß eine Delegitimierung der Freiheitsstrafe nicht ohne das Skandalisieren der alltäglichen Demütigungen und Schikanen in Gefängnissen auskommen kann; Abolitionismus ist nur als Einheit von Empörung und distanzierter Analyse durchhaltbar. Bei R. van Swaanningen kann man nachlesen, wie in den Niederlanden die abolitionistische Bewegung und

men haben, und die Haltung, einer Menschen beschädigenden Realität das »Unfertige« entgegen zu setzen, verändert allerdings Kriminalpolitik insoweit, als es einen Teil der Akteure verändert, ihnen Reflexion ermöglicht.

Durch *Projekte im Gefängnis*, die »Mauern überwinden« zu wollen, ist durch nichts einfacher geworden: P.-J. Boock berichtet, wie sich aus der Perspektive der Interessenvertretung der Gefangenen das Drogenproblem und die Unruhen in Hamburgs »Santa Fu« darstellen. H. Müller schildert die Geschichte des »Sozialpolitischen Arbeitskreises« der Anstalt, der das Drinnen und Draußen verbindet. J. Feest und E. Wegner-Brandt befassen sich mit der Arbeit des Strafvollzugsarchivs in Bremen und der Strategie, den Rechtsschutz von Gefangenen zu verbessern, indem man ihnen »Musterbegründungen« für Anträge und Beschwerden zur Verfügung stellt bzw. im Konfliktfall »Musterprozesse« führt. R. Kaulitzsky eruiert die Drogen- und Aidspolitik im Gefängnis und die Grenzen von Modellprojekten. Jedes Projekt stand oder steht in der Gefahr, »aus dem System herausdefiniert« oder absorbiert und zu Legitimationszwecken benutzt zu werden; oder es hat das Spiel mitgemacht, politische Probleme zu verrechtlichen bzw. sie zu individualisieren. Die wesentlichste Erfahrung, die die AutorInnen vermitteln: abolitionistische Orientierung führt zu einem nüchternen Blick auf den Grat, der zu begehen ist, das verleidet Naivität und schiebt Selbst-Lähmung hinaus.

Die Festschrift schließt mit der *Kritik des strafrechtlichen Instrumentarium*. I. Karazman-Morawetz/ W. Stangl decken die regionale und soziale Selektivität der U-Haftverhängung auf und die Anwendungsregeln, die gesellschaftliche Differenzen schaffen (wie die zwischen »Ausländer« und »Inländer«). M. Voß demonstriert die Ideologie der Divisionspolitik. M. Mahr erkundet die Chancen für abolitionistische Perspektiven in der Polizei. H. Weber erklärt an der Geschichte der lebenslangen Freiheitsstrafe zu welchem Desaster »positive Reformen« und Verrechtlichung politischer Entscheidungen führen kön-

nen. K. F. Schumann behandelt Fragen, bei denen Abolitionisten sich »mit dem Rücken zur Wand fühlen«. Am stärksten gilt das derzeit für die Strategie, Strafrecht als Mißbilligungsinstanz für rassistische und nazistische Anschläge einzusetzen bzw. es als »Schutzmacht« für Ausländer in Deutschland auszugeben.

Die AutorInnen ehren Mathiesen, indem sie einer interessierten Öffentlichkeit zeigen, daß und wie sich mit dem Abolitionismus kritisch und reflexiv arbeiten läßt. Es würde der Kriminalpolitik einiges an Irrationalität ersparen, diese Haltung und das Buch zu verbreiten.

Helga Cremer-Schäfer

- ◆ Kein schärfer Schwert, denn das für Freiheit streitet!
- ◆ Eine Festschrift für Thomas Mathiesen
- ◆ Hrsg. von Knut Papendorf und Karl F. Schumann
- ◆ AJZ - Verlag
- ◆ 359 S., 49,- DM, 345,50 öS,
- ◆ 44,50 sFr

## Innere Unsicherheit

lassen. Die Stärken dieses Abolitionismus, aber auch die Anstrengungen, die er fordert, zeigen sich in allen Beiträgen der Festschrift. *Abolitionistische Theorie* verläßt das Feld der Kriminologie: A. Funk konkretisiert an der staatlichen Ordnungspolitik des frühen 19. Jahrhunderts eine zentrale These von Mathiesen: erst die Gleichzeitigkeit von Politiken der »Inklusion« und »Exklusion«, die Politik der Differenzierung der »Untertanen« konstituiert Macht. M. Lindenbergs/ H. Schmidt-Semisch prognostizieren das Ende der »Disziplinargesellschaft« (aber nicht des Gefängnisses), wenn elektronische Überwachungstechnik und die »Gewährung« kontrollierter Freiräume für Drogenabhängige sich als »positive Reformen« durchsetzen sollten. G. Smaus argumentiert gegen die Foucault'sche Vorstellung

ihr organisatorischer Kern, die Cornthwaite Liga, entstehen könnten. K. Papendorf bilanziert den Versuch, Ende der 70er Jahre aus der Wissenschaft heraus abolitionistische Positionen im Feld von Politik zu etablieren, sich in den Gesetzgebungsprozeß um das Jugendstrafvollzugsgesetz einzumischen.

Aus dem Feld der Politik kommen, wen wundert es, keine gängigen Durchsetzungs- und Erfolgsgeschichten. S. Tengler, R. Künast und M. Köhler schreiben Nachdenkliches über *negative Kriminalpolitik* in und durch die Partei der GRÜNEN. E. Bahl arbeitet unter dem Titel »Wie fertig macht das Unfertige« das Projekt abolitionistischer Initiativen auf, eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Das Konzept der »negativen Kriminalpolitik«, das die AutorInnen von Mathiesen übernom-

E in Buch zur Inneren Sicherheit der BRD von einer Seite, deren Inhalten mit Vorliebe die Schuld an der angeblichen Unzulänglichkeit der staatlichen Mittel der Sicherheitspolitik zugeschrieben wird – von Seiten der Liberalen und Linken. Sie kann in diesem Politikbereich sowenig reüssieren, wie die Rechte im Bereich der Sozialpolitik federführend sein kann. Dieses Feld trotz geringer Erfolgsaussicht nicht ganz aufgeben zu wollen, ist ehrenwert in einer Weise, der heute politischer Dank ungewiß ist. Welcher Wahlkämpfer auch der SPD will schon lesen: »In Bezug auf Gewalt- und Kriminalitätsdiskurse ein Stück der Naivität und der Sicherheit abzulegen, das kann erst einmal bedeuten, daß man in der Öffentlichkeit weniger gehört wird. ... Ein ungewohnter Blick auf die Dinge hat zumindest die Chance, Irritationen zu schaffen. Und in Paniken ist das Innehalten schon der Erfolg und das Ziel.« (Cremer-Schäfer, S. 39f)

So ist der Band denn auch weniger als Handbuch für die kommen-

den Wahlkämpfe mit der Inneren (Un-)Sicherheit als vielmehr gegen dieselben geschrieben, imponiert er in erster Linie als Dekonstruktionsversuch. Die vorherrschenden Bilder der Bedrohung werden gekonnt Stück für Stück auf ihre Substanz und die Folgen ihres politischen Gebrauchs hin analysiert. Darin ist der Text origineller und systematischer als in den positiven Formulierungen und Vorschlägen.

Im ersten Teil (»Innere Sicherheit – eine Konstruktion«) schreiben u.a. Helga Cremer-Schäfer über den »Nutzen steigender Kriminalität und ausufernder Gewalt« und Werner Lehne über »die entpolitisierende Konstruktion gesellschaftlicher Risiken als Kriminalitätsphänomene«. Sie stellen die symbolische Leistung der sogenannten »Kriminalitätsbekämpfung« heraus, die Individualisierung sozialer Probleme, die das Scheitern in anderen Politikbereichen kaschiert, die Opfer des politischen Versagens ausgrenzt und politisch konfliktreiche Problemlösungen anzugehen erspart.

Im zweiten Teil (»Organisierte Kriminalität«) kann man nochmals komprimiert Henner Hess' Antithese vom »desorganisierten Verbrechen« finden. Er zeigt, wie die Illegalisierung bestimmter Aktivitäten, anders wie am legalen Markt, die Bildung von Mono- und Oligopolen tatsächlich eher verhindert, zugunsten eines schwerer kontrollierbaren, kleineren und instabilen Abenteurerunternehmertums. Den viel zu unbestimmten neuen Rechtsbegriff der »Organisierten Kriminalität« und die Begriffs geschichte nimmt Sönke Manns aufs Korn. Hingegen geht die Kritik am neuen OrgKG bei Werner Raith in eine ganz andere Richtung. Seiner Meinung hat das OrgKG sein Objekt verharmlost, »die wirklich große organisierte Kriminalität« aber verfehlt. Er warnt vor Entdramatisierung und führt ein Plädoyer für ein weit engmaschigeres Gesetz.

In diesem – von den Herausgebern unkommentiert – querliegenden Beitrag reduziert sich Gesellschaftspolitik auf die polizeiliche und strafrechtliche Bekämpfung des quasi in neuer Gestalt wieder gekehrten »bösen Kapitalisten«, dem – anders als seinen gezähmten

Vorläufern – nicht allein mit den entwickelten Kontrollmitteln des demokratischen und sozialen Interventionsstaats Paroli geboten werden kann. Der Kontrast zu den anderen Beiträgen könnte nicht größer sein, wenn Raith etwa die Differenz zwischen normalen Unternehmern und Mafios überzeichnet (»Der Unterschied zur Wirtschaft ist und bleibt freilich signifikant: während Unternehmen in der Regel Waren herstellen, also Produkte am Ende ihrer Investition stehen, ist das Verbrechen in aller Regel parasitär, das heißt, es schröpfst jene, die produzieren oder im gesellschaftlich akzeptierten Sinne Leistungen erbringen.« S. 91) und wenn er das normale wirtschaftliche Ordnungs- und Regelungssystem des Staates wegen Infiltration als wirkungslos geworden darstellt.

Davon abgesehen, sind die positiven Empfehlungen des Bandes nachvollziehbar, selten neu, in keinem Fall aber überholt: Informationsarbeit und Beziehungsangebote für Jugendliche gegen rechte Gewalt (Benno Hafenerger), kommunale Sicherheitspolitik (Armin Nack), Weiterentwicklung von Rechtskultur (Winfried Hassemer), beschränkter Einsatz der knappen Ressource Strafrecht (Heidrun Alm-Merk), oder demokratische und grundrechtsorientierte europäische Innenpolitik (Thilo Weichert).

Arno Pilgram

- ◆ Eva Kampmeyer/
- ◆ Jürgen Neumeyer (Hrsg.)
- ◆ Innere UnSicherheit
- ◆ Eine kritische Bestandsaufnahme
- ◆ AG SPAK Bücher
- ◆ 211 S., 29,8 DM, 210,- öS,
- ◆ 27,- sFr

## Mauern überwinden

In der zweiten Hälfte der 60er Jahre entwickelte sich ein neuer Typ von Interessenorganisation in den skandinavischen Ländern, deren Ziel es war, die Situation der Gefangenen zu verbessern und auf lange Sicht die Gefängnisstrafe durch andere, zeitgemäße und adä-

## Neue Bücher:

- D. Fabricius/M. Fabricius-Brand/M. Murach (Hrsg.) **Unter Ansehen der Person**  
Irritationen des juristischen Selbstverständnisses in der Begegnung mit Strafgefangenen  
Nomos Verlagsgesellschaft  
163 Seiten, DM 39,-
- Hans-Ullrich Gallwas **Polizei und Bürger**  
Rechtsfragen zum polizeilichen Handeln  
Beck-Rechtsberater im dtv  
150 Seiten, DM 9,80
- Klaus Jünschke/Christoph Meertens **Risikofaktor Innere Sicherheit**  
Argumente gegen den Law-and-Order-Staat  
Knaur Taschenbuch  
376 Seiten, DM 12,90
- Henning Schmidt-Semisch **Die prekäre Grenze der Legalität**  
Drogen – Kultur – Genuß  
AG SPAK Verlag  
250 Seiten, DM 39,80
- Winfried Hassemer **Produktverantwortung im modernen Strafrecht**  
Hüthig Buch Verlag  
84 Seiten, DM 44,-
- Reiner Lochmann/Heinz Baumann/Walter Chilian (Hrsg.) **Kooperation und Vernetzung in der Straffälligenhilfe**  
Forum Verlag Godesberg  
240 Seiten, DM 36,-
- Martin Kurze **Strafrechtspraxis und Drogentherapie**  
Kriminologie und Praxis – KUP  
310 Seiten, DM 32,-
- Lydia Seus **Soziale Kontrolle von Arbeitstöchtern**  
Eine kriminologische Studie  
Centaurus Verlagsgesellschaft  
294 Seiten, DM 29,-
- Rolf Gössner **Die vergessenen Justizopfer des Kalten Krieges**  
Konkret Literatur Verlag  
225 Seiten, DM 32,-
- Helga Einsele **Mein Leben mit Frauen in der Haft**  
Quell Verlag Stuttgart  
248 Seiten, DM 34,-
- Henner Hess **Mafia**  
Ursprung, Macht und Mythos  
Herder Spektrum  
230 Seiten, DM 19,80
- Uwe Wesel **Ein Staat vor Gericht**  
Der Honecker-Prozeß  
Eichborn Verlag  
160 Seiten, DM 29,80

## Materialien:

- Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.) **Lebenslange Freiheitsstrafe**  
Ihr geltendes Konzept, ihre Praxis, ihre Begründung  
228 Seiten, DM 15,-  
Bezug:  
Komitee für Grundrechte und Demokratie  
Zweigbüro Köln  
Bismarckstraße 40  
50672 Köln
- Werner Sohn (Hrsg) **Referatedienst Kriminologie 1992**  
324 Seiten, DM 28,-  
Bezug über:  
Kriminologische Zentralstelle e.V.  
Adolfsstraße 32  
65185 Wiesbaden
- Bewährungshilfe Stuttgart e.V. (Hrsg.) **Sozialarbeit – finanziert durch Justiz und Sozialverwaltung**  
Arbeitsmappe mit Thesenpapieren  
Bezug:  
Bewährungshilfe Stuttgart e.V.  
Uhlandstraße 16  
70183 Stuttgart

quate Maßnahmen zu ersetzen. Internationale Aufmerksamkeit erlangte dabei vor allem KROM, ein norwegischer Verein für Kriminalreform, in dem Sozialarbeiter, Juristen, Pädagogen, Strafgefangene, Entlassene und viele andere engagierte Bürger die Meinungsbil-

dungsprozesse in Medien und Öffentlichkeit zu beeinflussen suchten, um sich gegen eine permanente Verfeinerung staatlicher Kontrolle zu wehren.

Thomas Mathiesen, Professor für Rechtssoziologie an der Universität Oslo, Mitbegründer und

zwischen 1968 und 1973 Vorsitzender von KROM, berichtet im ersten Teil seines Buches „Überwindet die Mauern!“ – das in deutscher Sprache erstmals 1979 im Luchterhand Verlag erschien – von der Geschichte der norwegischen Organisation und entwickelt darauf aufbauend, in einem zweiten Teil, eine abolistische Perspektive.

„Überwindet die Mauern!“ (bzw. das bereits 1974 publizierte und im wesentlichen inhaltsgleiche Werk „Politics of Abolition“) zählt – neben N. Christies „Grenzen des Leids“ (bzw. dem englischen Original „Limits to pain“, Oslo 1981) – zu jenen Büchern, die den abolitionistischen Diskurs in der BRD am stärksten befürchtet haben.

Während KROM, das in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum feierte, mittlerweile zumindest im norwegischen Kontext der Rang einer Institution zukommt, an der vorbei eine kriminalpolitische Debatte kaum führbar ist, konnten sich in der bundesrepublikanischen kriminalpolitischen Szenerie keine vergleichbaren Initiativen oder Gruppierungen mit dem gleichen Erfolg dauerhaft etablieren. Dementsprechend wird die derzeitige kriminalpolitische Diskussion von verschiedenen Strömungen beherrscht. Das Spektrum reicht auf der einen Seite – wenngleich seit Ende der 80er Jahre der abolitionistische Diskurs in der deutschsprachigen Kriminologie weitgehend abgebrochen zu sein scheint – von abolitionistischen Forderungen nach Abschaffung des Strafvollzugs und des Strafrechts bis hin auf der anderen Seite zu den neoklassi-

schen Tendenzen des „hart, aber fair Bestrafens“. Dazwischen verortet sich der Resozialisierungsgedanke in seiner unterschiedlichen Ausprägung als „helfen statt strafen“ oder als „strafen und helfen“ genauso wie die Wiederentdeckung des der Straftat zugrunde liegenden Konflikts zwischen Täter und Opfer und seiner mehr oder weniger strafrechtlichen Schlichtungsmöglichkeit.

In den Jahren, in denen „Überwindet die Mauern!“ vergriffen war, dürften einige ‘Generationen’ von Juristen und Kriminologen nachgewachsen sein, für die die wissenschaftlichen und politischen Implikationen von Mathiesen zum Teil neu, vor allem aber interessant sein dürften.

Thomas Mathiesen hat für die vorliegende Ausgabe ein neues Vorwort geschrieben und Knut Pappendorf in seinem, ebenfalls neuen Nachwort die Entwicklungen der letzten Jahre in Wissenschaft und Politik beschrieben. Es wäre wünschenswert, wenn die Neuauflage des Buches – bei dem es sich immerhin um einen Klassiker der abolitionistischen Kriminalsoziologie handelt – weite Verbreitung finden und eine erneute Diskussion anregen würde.

*Hubert Kolling*

- ◆ Thomas Mathiesen
- ◆ Überwindet die Mauern!
- ◆ Die skandinavische
- ◆ Gefangenbewegung als Modell politischer Randgruppenarbeit
- ◆ AJZ Verlag
- ◆ 212 Seiten, DM 20,-

## Vorschau:

# NEUE KRIMINALPOLITIK

**Heft 3-1994  
erscheint im August**

**Titel:  
Plädoyer für ein neues Jugendstrafrecht**

**Portrait:  
Nils Christie**

**Außerdem: Zeitschriftenschau, aktuelle Beiträge, Neue Bücher u.v.m.**

# IMPRESSUM

## Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Andrea Baechtold (Bern), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig), Dr. Joachim Kersten (München), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

## Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner  
Frankfurter Straße 44, 64293 Darmstadt  
Tel.: 0 6151 - 2 32 86  
Fax: 0 6151 - 2 17 43

## Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät  
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

## Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram  
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie  
Museumstraße 1  
A-1060 Wien  
Tel.: 00 43 - 222 52 15 28 70

## Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Andrea Baechtold, Universität Bern,  
Institut für Strafrecht und Kriminologie  
Hochschulstraße 4, 3012 Bern

## Titel

Josef Heinrichs, Aachen

## Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

## Fotos und Illustrationen

Paul Glaser, Rolf Zöllner, Oliver Weiss

## Neue Kriminalpolitik erscheint in der



**Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden**

## Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,  
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefteter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich DM 60,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 48,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postscheckamt Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266